



Anmeldebogen für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberroth, Kindergartenjahr _____

Angaben zum Kind

Name	Aufnahme (Wunschtermin)
Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße	PLZ / Wohnort
Telefonnummer	Staatsangehörigkeit
Geschwister (Name u. Geburtsdatum)	Geschwister (Name u. Geburtsdatum)
Geschwister (Name u. Geburtsdatum)	Geschwister (Name u. Geburtsdatum)
Bitte Nachweis Früherkennung und Impfpass mitbringen! Tetanusimpfung?	
Allergien/Unverträglichkeiten/Vorerkrankungen	

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen / geistigen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung im Kindergarten ja nein

Öffnungszeiten: Mo - Do 7:15 - 16:15 Uhr späteste Bringzeit: morgens 8:30 Uhr
Fr 7:15 - 14:00 Uhr

Betreuungszeiten

Die Mindestbuchungszeit für Krippen- und Kindergartenkinder beträgt 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag. Zusätzlich zur Mindestbuchungszeit können für das gesamte Kindergartenjahr im Rahmen der Öffnungszeiten weitere Stunden gebucht werden.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von – Bis					

Mittagessen

Bei einer Buchungszeit länger als 12:30 Uhr müssen die Kinder in der Einrichtung am Mittagessen (mitgebrachtes kaltes Essen oder warmes Essen vom Caterer) teilnehmen. Über die App „Kitafino“ kann bis spätestens Sonntag um 19 Uhr für Montag bis Freitag ein warmes Mittagessen bestellt werden.

Mein Kind darf (nach Bedarf) in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einnehmen
ja nein

Angaben zu den Eltern

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Beruf		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Telefonisch (erreichbar unter)		
Telefon geschäftlich*		
Mobil*		
Email*		
Sorgeberechtigt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

*freiwillige Angaben

Wir verwenden Ihre Daten für die Betreuungsplanung. Weitere Informationen können Sie aus unserem Infoblatt zum Datenschutz (gem. Art. 13 DSGVO) entnehmen: www.oberroth.de.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Sorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Die Einhaltung des Masernschutzgesetzes ist seit 01.03.2020 Voraussetzung für eine Aufnahme des Kindes in unseren Einrichtungen.

Ort, Datum

Unterschrift